



# DAS AMTSBLATT

## LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

AUSGABE 10

ERSCHEINUNGSTAG 24. OKTOBER 2009

3. JAHRGANG



*Schloßteich Rottleberode*

IM INTERNET: [WWW.MANSFELDSUEDHARZ.DE](http://WWW.MANSFELDSUEDHARZ.DE)

## Der Kreistag Mansfeld-Südharz und der Landrat gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren des Monats Oktober 2009 recht herzlich

### Zum 100. Geburtstag

Renate Gsik aus Heiligenthal

### Zum 98. Geburtstag

Emilie Altzschner aus Luth. Eisleben  
Irmgard Riemann aus Hayn  
Lucie Hartmann aus Hettstedt

### Zum 97. Geburtstag

Martha Niemann aus Luth. Eisleben  
Martha Weisflog aus Hettstedt

### Zum 96. Geburtstag

Dora Henning aus Hettstedt  
Maria Nowak aus Klostermansfeld  
Valentin Basler aus Wallhausen  
Anna-Marie Krüger aus Helbra  
Erna Hübscher aus Walbeck

### Zum 95. Geburtstag

Meta Busch aus Luth. Eisleben  
Charlotte Mylius aus Luth. Eisleben  
Margarete Dannenberg aus Luth. Eisleben  
Elisabeth Barthel aus Rossla  
Barbara Heise aus Benndorf  
Wilfriede Ehricht aus Wimmelburg  
Wally Hendrich aus Braunschwende  
Klara Engel aus Amsdorf

### Zum 94. Geburtstag

Klara Marx aus Luth. Eisleben  
Walter Heyne aus Osterhausen  
Ella Grosch aus Roßla  
Reinhold Gust aus Burgsdorf  
Walter Voigt aus Wippra

### Zum 93. Geburtstag

Kurt Steinberg aus Luth. Eisleben  
Elfriede Hoffmann aus Rottleberode  
Hedwig Buttcher aus Hettstedt

Dora Unbehau aus Wimmelburg  
Hildegard Meinhardt aus Benndorf  
Franz Zimmerer aus Braunschwende  
Hedwig Wolff aus Sangerhausen  
Franz Weikert aus Sangerhausen  
Charlotte Meisel aus Sangerhausen  
Rudolf Tetzl aus Sangerhausen

### Zum 92. Geburtstag

Maria Kolbe aus Luth. Eisleben  
Ursula Graus aus Hayn  
Helena Vene aus Hettstedt  
Frieda Diesing aus Tilleda  
Dora Voß aus Sangerhausen  
Lieselotte Wein aus Sangerhausen  
Gerda Grüning aus Wippra  
Hildegard Hirschfeld aus Allstedt

### Zum 91. Geburtstag

Arno Ilgner aus Luth. Eisleben  
Elfriede Haferung aus Luth. Eisleben  
Hans-Joachim Preuß aus Luth. Eisleben  
Anni Fischer aus Sandersleben  
Charlotta Duxa aus Hettstedt  
Else Karnstedt aus Gerbstedt  
Ilse Dohndorf aus Gerbstedt  
Martha Elster aus Klostermansfeld  
Margarete Leimbach aus Hohlstedt  
Gertrud Wiese aus Vatterode  
Gertrud Krauthause aus Sangerhausen  
Hedwig Jungnickel aus Breitenbach  
Maria Kuka aus Sangerhausen  
Erwin Gaida aus Sangerhausen

### Zum 90. Geburtstag

Rosa Kleinschmidt aus Luth. Eisleben  
Margarete Wagner aus Luth. Eisleben  
Gertrud Rode aus Luth. Eisleben  
Gertrud Steininger aus Luth. Eisleben  
Elisabeth Dammann aus Hedersleben  
Walter Zander aus Sandersleben

Curt Werkmeister aus Bennungen  
Frieda Schwabe aus Hettstedt  
Elli Rauser aus Hettstedt  
Charlotte Prediger aus Hettstedt  
Alfred Florstedt aus Hettstedt  
Käte Jost aus Hettstedt  
Kurt Wiebach aus Hettstedt  
Ernst Heiden aus Atendorf  
Margarete Fuchs aus Zabenstedt  
Irmgard Rost aus Siersleben  
Paula Lutze aus Berga  
Hildegard Wiegand aus Wallhausen  
Georg Bogk aus Wallhausen  
Ella Walther aus Hohlstedt  
Wally Hoppe aus Bornstedt  
Gertrud Lucas aus Helbra  
Lucie Collavo aus Benndorf  
Gerhard Franke aus Vatterode  
Hilmar Hoppstock aus Gorenzen  
Bernhard Worch aus Gorenzen  
Reinhold Gießler aus Mansfeld  
Kurt Hense aus Vatterode  
Hans Müller aus Sangerhausen  
Willy Poppe aus Sangerhausen  
Anna Kuppe aus Sangerhausen  
Gertrud Heinemeyer aus Sangerhausen  
Eva Schwinge aus Sangerhausen  
Heinz Göhrndt aus Sangerhausen  
Bettyna Zornemann aus Beyernaumburg  
Liselotte Schmidt aus Stedten  
Ruth Kroth aus Wansleben am See  
Elfriede Steinbrecher aus Seeburg  
Anni Mönnekemeier aus Erdeborn  
Karl Gröger aus Hornburg



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Landkreis Mansfeld-Südharz  
- Der Landrat -  
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen  
Tel.: (03464) 535-0  
(03464) 535 3112 (Nebenstelle Eisleben)  
Fax: (03464) 535 3190  
Internet: www.mansfeldsuedharz.de

**Redaktionsschluss:** 12. Oktober 2009

**Erscheinungstag:** 24. Oktober 2009

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Auflage:** 82.000

### Redaktion:

Pressestelle der Kreisverwaltung  
Mansfeld-Südharz  
Babett Mitschka  
Tel.: (03464) 535 1301  
Fax: (03464) 535 1390  
E-Mail: presse@mansfeldsuedharz.de

### Gesamtherstellung:

Harzdruckerei GmbH  
Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode  
Tel.: (03943) 5424-0  
Fax: (03943) 5424-99  
Internet: www.harzdruck.de

### Anzeigenberatung:

Harzdruckerei GmbH  
Lutz Rein  
Tel.: (034776) 20334  
Fax: (034776) 900065

### Verteilung:

Zustellung kostenlos an alle Haushalte  
UNISON  
Agentur für marktorientiertes Werben GmbH  
Tel.: (03464) 2411-0  
Fax: (03464) 2411-50

### Bezug über:

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Pressestelle  
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen

# SPIELPLAN

## DER LANDESBÜHNE SACHSEN-ANHALT LUTHERSTADT EISLEBEN NOVEMBER 2009

**Samstag, 1. November 2009, 18 Uhr**

**Acis und Galatea**

Oper von Georg Friedrich Händel

**Dienstag, 3. November 2009**

**9.30 Uhr König Drosselbart**

**19.30 Uhr Rotkäppchen-Report oder Suche nach dem Märchenprinzen**

**Mittwoch, 4. November 2009, 19.30 Uhr**

**Loriot's Dramatische Werke**

**Donnerstag, 5. November 2009, 19.30Uhr**

**Schmetterling**

**Freitag, 6. November 2009, 11 Uhr**

**Schmetterling**

**Samstag, 7. November 2009, 19.30 Uhr**

**Rotkäppchen-Report oder Suche nach dem Märchenprinzen**

**Mittwoch, 11. November 2009, 9.30 Uhr**

**Die 39 Stufen**

John Buchan & Alfred Hitchcock

**Donnerstag, 12. November 2009, 19.30 Uhr**

**Wilder Panther, Keks**

**Samstag, 14. November 2009, 19.30 Uhr**

**Schweinegezadder – Schöne Geschichten**

mit Manfred Krug und Matthias Bätzel (Piano)

**Dienstag, 17. November 2009, 9.30 Uhr**

**Das Gespenst von Canterville**

**Mittwoch, 18. November 2009, 19.30 Uhr**

**Peer Gynt**



**Freitag, 20. November 2009, 19.30 Uhr**

**Kino 009 e.V. - Die Maßnahme**

Das Jobwunder von Gerbstedt – Preisgekrönter Dokumentarfilm

**Samstag, 21. November 2009, 19.30 Uhr**

**Wiener Blut**

Operette von Johann Strauß

**Montag, 23. November 2009, 19.30 Uhr**

**Kino 009 e.V. - Die Maßnahme**

Das Jobwunder von Gerbstedt – Preisgekrönter Dokumentarfilm

**Donnerstag, 26. November 2009, 9.30 Uhr**

**Zwerg Nase**

**Freitag, 27. November 2009, 19.30 Uhr**

**Drums United**

The Drums of the World

**Samstag, 28. November 2009, 19.30 Uhr**

**Die 39 Stufen**

**Sonntag, 29. November 2009,**

**14 und 18 Uhr**

**Vorweihnachtliches Konzert**

der Musikschule

Mansfeld-Südharz Eisleben

Kartenreservierung unter  
Tel.-Nr. 03475/602070

# VERANSTALTUNGSTIPPS

## IM LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ IM OKTOBER/NOVEMBER 2009

**Das schwache Herz**

**Samstag, 24. Oktober 2009, 10 bis 13 Uhr**

Informationsveranstaltung im Speisesaal der Helios-Klinik Hettstedt

**Klassik im Schloss**

**Sonntag, 25. Oktober 2009, 16 Uhr**

Konzert der Lehrer im Konzertsaal der Kreismusikschule in Sangerhausen

**Kreisrassegeflügelchau**

**Freitag, 30. Oktober bis Sonntag, 1. November 2009**

in der Mehrzweckhalle auf dem Sportgelände in Brücken

**Halloween-Partys**

**Freitag, 30. Oktober 2009**

**ab 17 Uhr**

mit dem Motto „Hallo-Wir“

in der Levana-Schule Lutherstadt Eisleben

**ab 14 Uhr**

mit Spiel und Spaß für Kinder im Buratino in Sangerhausen

**ab 18 Uhr**

für Jugendliche im Buratino in Sangerhausen

**16 bis 19 Uhr**

im mad house in Sangerhausen

**40 Jahre Akkordeonorchester Hettstedt**

**Samstag, 31. Oktober 2009, 17 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses in Hettstedt



**Bericht „Sieben Jahre um die Welt“****Samstag, 31. Oktober 2009, 18 Uhr**

Matthias Kaphengst berichtet über seine Weltreise mit dem Fahrrad im Glashauss des Europa-Rosariums

**Podium Junger Künstler****Freitag, 6. November 2009, 19 Uhr**

im Konzertsaal der Kreismusikschule in Sangerhausen

**Martinsfest****Samstag, 14. November** auf dem Gutshof Othal**ab 11.30 Uhr** Martinsgansessen**ab 16.30 Uhr** Laternenumzug**20 Jahre friedliche Revolution in Sangerhausen****Dienstag, 17. November 2009, 19 Uhr**

Rückblick des Vereins für Geschichte Sangerhausen und Umgebung e.V. in der Jacobikirche Sangerhausen

**Nachtschicht - Komödie****Freitag, 6. November 2009, 21.30 Uhr**

im Teutschen Theater Teutschenthal

**Kulinarische Spätlese****Samstag, 14. November 2009, 19 Uhr**

Kulinarischer Abend im Europa-Rosarium

**Fasching des Allstedter Gesellenvereins****Samstag, 14. November 2009****ab 19.11 Uhr**

im Festsaal Riestedter Straße

**SPEJBL & HURVINEK****Samstag, 21. November 2009**

in der Mammuthalle in Sangerhausen

**16 Uhr**

Hurvineks verrücktes

Wochenende

Ein Stück für Kinder ab 3 Jahre

**20 Uhr**

Das Beste mit Spejbl und

Hurvinek

Ein Stück für Erwachsene und Kin-

der ab 12 Jahre

**Die Barbarafeier****Freitag, 27. November 2009**

im Bergbaumuseum Röhrigschacht Wettelrode

**18 Uhr** Seilfahrt in den Schacht**19 Uhr** Ökumenischer Gottesdienst unter Tage**Geflügel-Kreisjugendschau****Freitag, 27. November bis Sonntag, 29. November 2009**

in der Erdebörner Straße 7, Röblingen am See

**Sonderausstellung****„... und Dienstags zur Demo! –****Die friedliche Revolution 1989 in Sangerhausen“**

Seit dem 16. Oktober 2009 zeichnet die neue Sonderausstellung mit Bildern und Dokumenten nach, was damals in Sangerhausen geschah. Die Dokumentation der damaligen Ereignisse wird noch bis zum 10. Januar 2010 im Sangerhäuser Spengler-Museum ausgestellt sein.

**Pilzexkursion der Ökostation**

Unter dem Motto „Herbszeit-Pilzzeit“ findet am Samstag, dem 24. Oktober 2009 die Pilzexkursion der Ökologiestation Sangerhausen statt. Treffpunkt ist 9.30 Uhr am Kunstteich Wettelrode. Es werden verschiedene Pilzarten gesammelt und Informationen über Verwechslungsmöglichkeiten zwischen Speise- und Giftpilzen sowie über Konservierungs- und Zubereitungsmöglichkeiten der essbaren Pilze erteilt. Mitzubringen sind Messer und Körbe.



## Schüler des Hettstedter Marktgymnasiums planen Workshop und Konzert mit einer Pop-a capella-Band



Nachdem die Band Maybebop bereits im letzten Jahr einen Workshop und ein Konzert am Hettstedter Marktgymnasium gegeben hat, welche bei allen Beteiligten große Begeisterung ausgelöst haben, wurde die Band in diesem Jahr eingeladen ein weiteres Mal nach Hettstedt zu kommen und ihren Auftritt zu wiederholen.

Das Konzert ist für den 18.02.2010 um 20 Uhr im Klubhaus Hettstedt geplant. Um den Auftritt durchführen zu können ist es jedoch nötig, dass eine Mindestzahl von Eintrittskarten verkauft wird. Daher wird an den bis Anfang Dezember verkauften Karten gemessen, ob ein Konzert realisierbar ist.

Die Schüler, insbesondere die Mitglieder des Chores und der Percussionsgruppe, bitten daher alle Interessenten die Eintrittskarten im Vorverkauf zu erwerben. Diese sind für 15 Euro in der Buchhandlung Melanie von Eckstädt in Hettstedt zu erwerben.

Ihre Veranstaltungen können Sie unter folgender Adresse melden:  
 Fax-Nr. 03464 / 535 1390 oder per E-Mail: [landkreis@mansfeldsuedharz.de](mailto:landkreis@mansfeldsuedharz.de)  
 Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16.11.2009

## VOLKSKÜCHE ERHÄLT ZULASSUNG

Durch die Errichtung des gemeinsamen Binnenmarktes mussten im vereinten Europa die gleichen gesetzlichen Grundlagen – auch hinsichtlich des Lebensmittelrechts – geschaffen werden.

Mit dem jetzt geltenden sogenannten Hygienepaket, dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und den Verordnungen zum Lebensmittelhygienerecht hat sich auch für unsere deutschen Lebensmittelunternehmer Grundlegendes verändert.

So müssen sich bis Ende 2009 viele, die mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs umgehen, einem anspruchsvollen Zulassungsverfahren unterwerfen.

Am 22.09.2009 wurde der Volksküche in Lutherstadt Eisleben im Beisein des Landrates Dirk Schatz, des Landesverwaltungsamtes und des Amtes für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung als erster Küche in Sachsen-Anhalt die für das Bestehen und die weitere Entwicklung wichtigen Unterlagen überreicht.

Neben der Volksküche ist es bisher 7 selbstschlachtenden Fleischereien und einer Flei-

scherei ohne Schlachtung in Sachsen-Anhalt gelungen, die schwere Hürde der Zulassung zu überwinden.

Das für die Zulassung zuständige Landesverwaltungsamt und die für die Vor-Ort-Kontrolle verantwortliche Lebensmittelüberwachung unseres Landkreises konnten sich bei der abschließenden Begehung davon überzeugen, dass die einschlägigen Anforderungen der Verordnungen des Hygienepaketes und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften erfüllt werden.

Bei den laufenden Kontrollen unter Produktionsbedingungen muss der Betrieb die Einhaltung der Prozesshygiene sowie das



Funktionieren des HACCP gestützten Eigenkontrollsystems ständig nachweisen.

Wir gratulieren der Volksküche GmbH, Am Strohhügel 3, 06295 Lutherstadt Eisleben und wünschen und hoffen, dass bis Ende des Jahres noch viele Lebensmittelbetriebe das nicht leichte Ziel der Zulassung erreichen.

## GROSSEINSATZÜBUNG IN ROTTLEBERODE

Zur Erprobung des Zusammenwirkens vieler Einsatzkräfte im Rahmen eines Großereignisses wurde am 10. Oktober 2009 eine Einsatzübung des Brandschutzes sowie der Fachdienste des Katastrophenschutzes des Landkreis Mansfeld-Südharz durchgeführt.

In diesem Rahmen wurden in den Unternehmen ante-Holz GmbH und Co KG und KNAUF Deutsche Gipswerke KG verschiedene Szenarien dargestellt.

Im Unternehmen ante-Holz wurde der Brand eines Sägespäne-Silos inszeniert. Bei dem durch einen technischen Defekt ausgelösten Brand wurden 2 Personen in diesem Bereich vermisst.

Für diesen Einsatz wurden die Feuerwehren aus Rottleberode, Ufrungen, Stolberg, Hayn

und Rossla alarmiert. Die Einsatzkräfte übernahmen die Lageerkundung, Menschenrettung, die Brandbekämpfung, einschließlich Sicherung der angrenzenden Gebäude und den Aufbau der Löschwasserversorgung.

In den Knauf-Werken wurde die Explosion eines Gefahrguttransporters inszeniert. Ein Motorbrand an einem Gefahrguttransporter verursachte einen Brand, der sich schnell auf die Ladung des Fahrzeuges ausbreitete. Es kam zu einer Explosion des Gefahrguttransporters, der mit 2000kg Sprengstoff beladen war. Die Explosion hatte durch die enorme Druckwelle und die Wärmeausstrahlung auch Auswirkungen auf die benachbarten Betriebseinheiten und das Gebiet ausserhalb des Betriebsgeländes. Sämtliche Energieversorgungen waren ausgefallen. Am zentralen Sam-

melpunkt wurde das Personal auf Vollzähligkeit geprüft. Es wurden noch ca. 40 Personen vermisst.

Für diesen Einsatz wurde die gesamte Feuerwehrbereitschaft und die Einheiten des Katastrophenschutzes des Landkreis Mansfeld-Südharz alarmiert. Zu den zahlreichen Aufgaben die von diesen Einsatzkräften wahrgenommen wurden gehören Personensuche und Menschenrettung, Höhenrettung, Brandbekämpfung, Gefahrenstoffmessung, Sicherstellung der Notstromversorgung und Herrstellen der Löschwasserversorgung vom Löschteich.

Ziel dieser Einsatzübung, an der insgesamt fast 500 Personen mit ca. 100 Fahrzeugen teilgenommen haben, war in erster Linie die Zusammenarbeit so zahlreicher Einsatzkräfte im Fall eines Ereignisses wie diesem zu proben.



## SPORTAKTION AN GRUNDSCHULEN

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Kreissportbundes und der Sparkasse Mansfeld-Südharz wurde ein Projekt entwickelt, dass die Grundschulen und Sportvereine zu einer gemeinsamen Aktion aufgerufen hat. Dabei sollen Sportprojekte an den Grundschulen im Landkreis angeboten werden. Durch diese Aktionen sollen sportinteressierte Kinder für die Vereine gewonnen und die sportlichen Aktivitäten an den Grundschulen erweitert werden.

Zur Umsetzung der Ziele trägt insbesondere die finanzielle Unterstützung des Projektes durch die Sparkasse Mansfeld-Südharz bei. Von den zur Verfügung gestellten Mittel wurden unter anderem Sportgeräte und -materialien angeschafft, die den Spaß an sportlichen Aktivitäten für die Kinder erhöhen.



Die Auftaktveranstaltung zu diesem Projekt, die unter anderem von Landrat Dirk Schatz eröffnet wurde, fand am 22. September 2009 an der Grundschule in Welbsleben statt. Die Kinder haben dort an verschiedenen Stationen ihr sportliches Können und ihre Zielsicherheit mit



dem Fußball unter Beweis gestellt. So wurde unter anderem auf eine Torwand geschossen und Bowling auf eine nicht herkömmliche Art praktiziert, in dem die Kinder versuchen mussten mit dem Fußball so viele Kegel wie möglich umzuschießen.

## LEISTUNGSMARSCH DER JUGENDFEUERWEHR

Am Samstag, dem 26.09.2009 fand in Sangerhausen der diesjährige Leistungsmarsch der Kreisjugendfeuerwehr Mansfeld-Südharz statt. Bei herrlichem Spätsommerwetter hatte die ausrichtende Feuerwehr Sangerhausen ideale Rahmenbedingungen für die Veranstaltung geschaffen.

Dem Wettbewerb stellten sich 33 Mannschaften aus 26 Jugendfeuerwehren des gesamten Landkreises. Auf einem ca. 6 km langen Kurs rund um die Sangerhäuser Schachthalde waren 6 Stationen zu bewältigen. So galt es gute Leistungen beim theoretischen Teil in Form eines Wissenstest und in der Praxis



durch Stiche und Bunde, Schlauchkegeln, Saugleitungen kuppeln und beim Leinbeutelzielwurf zu erzielen.

Den Siegerpokal und damit den zum ersten Mal vergebenen Wanderpokal des Landrates sicherte sich der Titelverteidiger, die 1. Mannschaft der Jugendfeuerwehr Sandersleben.

Die 1. Mannschaft der Jugendfeuerwehr Helfta konnte die sehr guten Leistungen der letzten Jahre in diesem Wettbewerb bestätigen und sicherte sich mit 1154 Punkten den zweiten Platz, vor der Jugendfeuerwehr Quenstedt mit 1123 Punkten.

## KOMPLEXER BERATUNGSTAG FÜR EXISTENZGRÜNDER UND JUNGUNTERNEHMER

Der Landkreis Mansfeld-Südharz bietet allen Jungunternehmern und Gründungsinteressierten die Chance, sich rund um das Thema Existenzgründung kostenlos beraten zu lassen. Dazu steht allen Interessierten am 27. Oktober 2009 ein kompetentes Team von Beraterinnen und Beratern der IHK, der HWK, der Kreishandwerkerschaft, der Deutschen Rentenversicherung, der Agentur für Arbeit, der ARGE Sangerhausen, der BBI GmbH, als durchführendes Bildungsinstitut der Qualifizierungskurse für Jungunterneh-

mer sowie die beiden ego.-Pilotinnen des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Beratungstages wird auch anlässlich des 5jährigen Bestehens des ego.-PilotenNetzwerkes eine ausgewählte Gründerin des Landkreises vorgestellt, die stellvertretend für all jene steht, die den Weg in die berufliche Selbständigkeit gewählt haben und diesen bis zur erfolgreichen Gründung gegangen sind.

**Die Veranstaltung findet am 27. Oktober 2009 von 13:00 bis 17:00 Uhr im Raum 220, der Kreisverwaltung Sangerhausen, Rudolf-Breit-scheid-Str. 20/22 in Sangerhausen statt.**

Weitere Informationen erhalten Sie über die Abteilung Wirtschaftsförderung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Tel.-Nr. 03464 / 535 1521 (Ansprechpartner: Frau Soffner) oder die ego.-Pilotinnen, Tel.-Nr. 03475 – 74 58 32 (Ansprechpartner: Frau Werschall, Frau Kretzschmar).

## VERWALTUNG KOMMT ZUM BÜRGER

Das Landesverwaltungsamt führt am 04. November 2009 einen Außensprechttag zu Fragen des Schwerbehindertenrechts für die Bürger des Landkreises Mansfeld-Südharz durch. Die Mitarbeiter des Versorgungsamtes sind in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im Hauptsitz der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz (Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, Sangerhausen) im Raum 124 zu finden. Dort

werden Fragen zur Feststellung von Behinderungen, der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises und der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen beantwortet. Des Weiteren können Anträge gestellt und Schwerbehindertenausweise verlängert werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, wegen

gesundheitlicher Beeinträchtigungen Ansprüche auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Häftlingsgesetz, dem strafrechtlichen- und dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, sowie dem Infektionsschutzgesetz geltend zu machen.

## KINDER- UND JUGENDSTÄTTEN DES LANDKREISES WIRKEN ALS VORBILD



Ende September waren Mitarbeiter der aserbaidjanischen Heydar-Aliyev-Stiftung als Besucher im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Die Gäste wurden von der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt und Vertretern des Bundes in Berlin begrüßt und mit den dort vorhandenen historischen Stätten vertraut gemacht. Anschließend kamen die Delegationsteilnehmer in den Landkreis, um den bereits begonnenen Erfahrungsaustausch fortzusetzen und mit sichtbaren Beispielen zu untermauern. Nachdem die Gäste von Landrat Dirk Schatz, der Leiterin des Fachbereichs für Bildung und Soziales Christine Hepner und dem Leiter des Fachbereiches Bau und Umwelt Siegmund Schröder in Harkerode empfangen wurden, wurden die hiesigen Kinder- und Jugendeinrichtungen angesehen und die dort angewendeten pädagogischen Konzepte erläutert.

Die Besucher zeigten großes Interesse an der Arbeit, die in den Einrichtungen geleistet wird und den dort angewendeten Methoden und vorhandenen Strukturen. In den folgenden Gesprächen über die Zusammenarbeit der Heydar-Aliyev-Stiftung und dem Landkreis Mansfeld-Südharz bekundeten die Besucher wiederholt ihre Begeisterung über das Gesehene.

Besonderer Dank wurde sowohl durch die aserbaidjanischen Besucher, als auch durch die Beteiligten aus dem Landkreis an Torsten

Fricke, Leiter des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendstätten, ausgesprochen, da er die Zusammenarbeit koordiniert und somit den stattgefundenen Besuch ermöglicht hat.

Wie Landrat Dirk Schatz feststellte ist die Zusammenarbeit auch für den Landkreis von großem Vorteil, da ein Erfahrungsaustausch für beide Parteien lehrreich ist. Für Anar Alakbarov, Exekutiv Direktor der Heydar-Aliyev-Stiftung und Leiter der Delegation, war der

Besuch der Kinder- und Jugendstätten im Landkreis von besonderer Bedeutung, da er die hiesigen Strukturen nicht nur theoretisch kennen lernt, sondern „mit den eigenen Augen lernen“ konnte.

Die Zusammenarbeit setzt sich weiter fort. Derzeit werden Konzepte über das zu vermittelnde Fachwissen erarbeitet, dass die Fachkräfte aus dem Landkreis an die aserbaidjanischen Kollegen weiter geben werden.



# AMTSBLATT

## des Landkreises Mansfeld-Südharz

### - Ausgabe Oktober 2009 -

## AMTLICHER TEIL

**INHALTSVERZEICHNIS:****Seite****Bekanntmachungen des Landkreises Mansfeld-Südharz**

Terminübersicht Kreistag und Ausschüsse des Landkreises Mansfeld-Südharz .....	11
Übersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse .....	11
Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Mansfeld - Südharz .....	12
2. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Einwohner im Landkreis Mansfeld-Südharz .....	12
Bekanntmachung zur Neuerteilung von Liniengenehmigungen gem. den geltenden Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) .....	13
Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Mansfeld-Südharz, Beteiligungsverfahren nach § 8 Abs. 4 AbfG LSA hier: Bekanntmachung des Erörterungstermins .....	13
I Jahresabschluss der Klinikum Mansfelder Land und Pflege GmbH Lutherstadt Eisleben für das Geschäftsjahr 2008 .....	13
II Jahresabschluss der Krankenhaus am Rosarium GmbH Sangerhausen für das Geschäftsjahr 2008 .....	14
III Jahresabschluss der Technologie und Gründerzentrum Mansfelder Land GmbH i.L. für das Geschäftsjahr 2007 .....	14
15. Änderungsverordnung zum Beschluss Nr. 45-10/68 des Rates des Bezirkes Halle (Saale) vom 26.04.1968 zur „Unterschutzstellung der Landschaftsteile Harz, Rippachtal, Aga- und Elstertal zu Landschaftsschutzgebieten“ für den Landkreis Mansfelder Land .....	15

**Veröffentlichungen AZV „Eisleben-Süßer See“**

Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis - Verwaltungskostensatzung .....	15
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserzweckverbandes „Einzugsgebiet Eisleben“ .....	18
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserzweckverbandes „Süßer See“ .....	19

## Bekanntmachungen des Landkreises Mansfeld-Südharz

### Terminübersicht Kreistag und Ausschüsse des Landkreises Mansfeld-Südharz

Kreistag/Ausschuss	Datum	Ort	Beginn
Kreistag	04.11.2009	Mammuthalle Sangerhausen	16.00 Uhr
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und reg. Entwicklung	11.11.2009	EWS „Die Schuhfabrik“ e.K. Klosterstraße 18 Eisleben	15.30 Uhr
Betriebsausschuss des EB Kinder- und Jugendstätten MSH	12.11.2009	Wohngemeinschaft R.-Breitscheid-Str. 30 06333 Hettstedt	16.00 Uhr
Finanzausschuss	16.11.2009	Kreisverwaltung, Raum 2.20 Sangerhausen	16.30 Uhr
Betriebsausschuss des EB Brandschutz und Rettungsdienst	17.11.2009	Eigenbetrieb BR Magdeburger Str. Eisleben	16.00 Uhr
Betriebsausschuss der EB Abfall- wirtschaft ML und SGH	18.11.2009	EB Abfallwirtschaft Karl-Fischer-Str. Eisleben	16.00 Uhr
Kreisausschuss	23.11.2009	Kreisverwaltung, Raum 2.20 Sangerhausen	16.00 Uhr
Jugendhilfeausschuss	30.11.2009	ARGE Sangerhausen Raum 300 Baumschulenweg 1 Sangerhausen	15.30 Uhr

## Übersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.



## Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Mansfeld - Südharz

Die MIDEWA – Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Bahnhofstr. 13, Merseburg stellt auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 6 der „Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV“ vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) einen Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die wasserwirtschaftliche Anlage

### Wasserversorgung Helbra / Ahlsdorf.

Die zu bescheinigende Anlage betrifft Leitungsabschnitte einschließlich Einbauten und den dazugehörigen Bauwerken der örtlichen Trinkwasserversorgung von Helbra und Ziegelrode außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen in unbebauten Bereichen.

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 Meter bzw. 6,00 Meter.

Des Weiteren stellt die MIDEWA GmbH auf der Grundlage der o. a. Gesetzlichkeit einen Antrag auf Berichtigung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

### Trinkwasserverbindungsleitung Fernwasserabgabestation Lutherstadt Eisleben - Friedrichsberg – Hochbehälter Wolferode.

Diese Trinkwasserleitung wurde 1977 verlegt und dient zur Versorgung eines großen Gebietes der Lutherstadt Eisleben bis in den Landkreis Merseburg-Querfurt. Sie beginnt nördlich von der Lutherstadt Eisleben und verläuft in Richtung Süden bis zur Pumpstation zum Hochbehälter Wolferode.

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 Meter bzw. 8,00 Meter.

Nach Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung wurde vom

Antragsteller festgestellt, dass der tatsächliche Verlauf der Leitungen und Anlagenstandorte in den Unterlagen der 1997 erteilten Bescheinigung teilweise nicht korrekt bzw. unvollständig erfasst worden sind und somit eine Berichtigung erforderlich ist.

Durch die MIDEWA GmbH wird versichert, dass beide Anlagen am 03.10.1990 für die öffentliche Versorgung genutzt wurden bzw. öffentlichen Zwecken dienten und der Antragsteller Rechtsnachfolger des Betreibers der Anlagen ist.

Die Unterlagen für die o. g. Anträge, einschließlich der dabei betroffenen Flächen, liegen am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt bis zum Ablauf von einem Monat, entsprechend den Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme bei der

Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld - Südharz  
Fachbereich 3  
Umweltamt  
- Untere Wasserbehörde -  
Karl-Fischer-Straße 13  
06295 Lutherstadt Eisleben

aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Sollten nach Ablauf der Frist von einem Monat keine Widersprüche vorliegen, erteilt die zuständige Behörde die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bei Nachweis der gesetzlich geforderten Unterlagen.

Sangerhausen, 18.09.2009



Dirk Schatz  
Landrat

## 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Einwohner im Landkreis Mansfeld-Südharz

Aufgrund der §§ 6, 33 Abs. 3 Ziff. 1 und § 21 LKO LSA der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 5. Oktober 1993 i. d. z. g. F. i. V. m. §§ 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 i. d. z. g. F. hat der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz in seiner Sitzung am 24.06.2009 die folgende 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Einwohner im Landkreis Mansfeld-Südharz beschlossen:

### Artikel 1 Satzungsänderung

1. In **§ 2 Aufwandsentschädigung für weitere Personen** wird der Abs. 1 Satz 2 HS 2 wie folgt geändert:

„der Leiter der Feuerwehrbereitschaft, die Zugführer der besonderen Einheiten der Feuerwehr und die Zugführer der Katastrophenschutzeinheiten von 25,- EURO je Monat.“

und der nachfolgende Satz 3 eingefügt:

„Der Kreisjugendfeuerwehrwart erhält eine Aufwandsentschädigung von in Höhe von 105,-EURO je Monat.“

2. In **§ 5 Entgangener Arbeitsverdienst** wird in Abs.1 nach Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt:

„Der Anspruch auf Zahlung des pauschalierten Betrages wird beschränkt auf Werktage, und zwar montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.“

3. In **§ 6 Reisekostenvergütung und Auslagenersatz** wird in Abs. 6 der zweite Spiegelstrich wie folgt geändert:

„- Abschnittsleiter der Feuerwehr und  
Kreisjugendfeuerwehrwart - 30,- EURO,“.

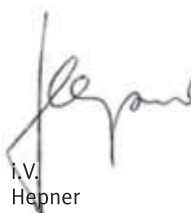
Der vierte Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

„- Zugführer von besonderen Einheiten der Feuerwehr  
und Zugführer von Katastrophenschutzeinheiten - 15,- EURO,“.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sangerhausen, den 12.10.2009



i.V.  
Hepner

## Bekanntmachung zur Neuerteilung von Liniengenehmigungen gem. den geltenden Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Hiermit gibt der Landkreis Mansfeld-Südharz das Auslaufen folgender Liniengenehmigungen gem. § 42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 30. November 2009 bekannt:

Linie	Linienführung	Verkehrsart
Stadtverkehr Sangerhausen VGS-51	Markt - W.-Koenen-Str. – Markt – Busbf/Bf.	§ 42 PBefG
Stadtverkehr Sangerhausen VGS-52	Markt – Helmpark – Markt – Busbf./Bf. – Markt	§ 42 PBefG

Der Landkreis beabsichtigt, bei entsprechender Antragstellung nach den geltenden Bestimmungen des PBefG, eine Neuerteilung der Liniengenehmigungen zum 01. Dezember 2009 nach § 42 PBefG. Die Neuerteilung erfolgt

nicht in Form eines Vergabeverfahrens, sondern ausschließlich nach dem geltenden Verwaltungsverfahren des PBefG i.V.m. mit dem zur Zeit gültigen Nahverkehrsplans des Landkreises.

Mit der Veröffentlichung wird lediglich dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.07.2003 (Az.: 3 C 46.02) Rechnung getragen. Die Neuerteilung erfolgt befristet bis zum 31. Dezember 2015.

Eine Genehmigungserteilung nach den Regelungen des § 13a PBefG (gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen) wird ausgeschlossen.

i.V.



Hepner

## Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Mansfeld-Südharz Beteiligungsverfahren nach § 8 Abs. 4 AbfG LSA

### hier: Bekanntmachung des Erörterungstermins

Der Landkreis Mansfeld-Südharz gibt hiermit bekannt, dass die Erörterung des Entwurfs des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Mansfeld-Südharz am 29.10.2009, 16.00 Uhr, im Beratungsraum 2.20 des Hauptgebäudes der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, in 06526 Sangerhausen, stattfindet.

i.V.



Hepner

## I

## Jahresabschluss der Klinikum Mansfelder Land und Pflege GmbH Lutherstadt Eisleben für das Geschäftsjahr 2008

Der Kreistag hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Klinikum Mansfelder Land und Pflege GmbH Lutherstadt Eisleben für das Geschäftsjahr 2008 in seiner Sitzung am 09.09.2009 zur Kenntnis genommen.

Die Gesellschafterversammlung der Mehrheitsgesellschafterin Krankenhaus-Holding GmbH stellte das Ergebnis zum Jahresabschluss 2008 am 22.07.2009 fest. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2008 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.354 T€ ab. Der Geschäftsleitung wurde zum Geschäftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**, hier im Wortlaut wiedergegeben, erteilt:

*„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Klinikum Mansfelder Land und Pflege GmbH Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-*

*führung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Leipzig, 20. Mai 2009

Dr. Hammer  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Welskop  
Wirtschaftsprüfer

## II

## Jahresabschluss der Krankenhaus am Rosarium GmbH Sangerhausen für das Geschäftsjahr 2008

Der Kreistag hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Krankenhaus am Rosarium GmbH Sangerhausen für das Geschäftsjahr 2008 in seiner Sitzung am 09.09.2009 zur Kenntnis genommen.

Die Gesellschafterversammlung der Mehrheitsgesellschafterin Krankenhaus-Holding GmbH stellte das Ergebnis zum Jahresabschluss 2008 am 22.07.2009 fest. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2008 mit einem Überschuss in Höhe von 638 T€ ab. Der Geschäftsleitung wurde zum Geschäftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**, hier im Wortlaut wiedergegeben, erteilt:

*„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhaus am Rosarium GmbH Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-*

*führung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Leipzig, 03. März 2009

Dr. Hammer  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Welskop  
Wirtschaftsprüfer

## III

## Jahresabschluss der Technologie und Gründerzentrum Mansfelder Land GmbH i.L. für das Geschäftsjahr 2007

Der Kreistag hat das negative Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss und den Lagebericht der Technologie und Gründerzentrum Mansfelder Land GmbH i.L. für das Geschäftsjahr 2007 in seiner Sitzung am 09.09.2009 zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsprüfer hat aufgrund besonders schwerwiegender festgestellter Mängel und erheblicher Einwendungen zum Jahresabschluss 2007 ein negatives Prüfungsergebnis festgestellt und demzufolge den Bestätigungsvermerk versagt.

Die Gesellschafterversammlung behandelte das negative Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2007 am 29.07.2009 abschließend. Dem Geschäftsführer wurde zum Geschäftsjahr 2007 keine Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte -HTW- Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den folgenden **Ver-sagungsvermerk** erteilt, hier im Wortlaut wiedergegeben:

*„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technologie und Gründerzentrum Mansfelder Land GmbH i.L. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.*

*Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt:*

- Aufgrund festgestellter Unregelmäßigkeiten und Verstöße entspricht die Buchführung nicht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.*
- Die Geschäfte der Gesellschaft sind nicht ordnungsgemäß, d.h. nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden.*
- Eine abschließende Klärung aller aus den Unregelmäßigkeiten und Verstößen sich ergebenden Verpflichtungen lag zum Abschluss der Prüfung nicht vor.*

Da aufgrund dieser Einwendungen eine positive Gesamtaussage zur Rechnungslegung und den weiteren geprüften Unterlagen nicht mehr möglich ist, versagen wird den Bestätigungsvermerk.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nicht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt kein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht nicht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt kein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dar.“

Kassel, den 22. Januar 2009

Diplom-Volkswirt  
Horst Schween  
Wirtschaftsprüfer

Die vollständigen Unterlagen für das Geschäftsjahr 2008 und 2007 werden in der Zeit vom 02. bis 10.11.2009 öffentlich ausgelegt. Sie liegen in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen, Stabsstelle/ Beteiligungsmanagement, Zimmer 2.15, zur Einsichtnahme aus.

## 15. Änderungsverordnung zum Beschluss Nr. 45-10/68 des Rates des Bezirkes Halle (Saale) vom 26.04.1968 zur „Unterschutzstellung der Landschaftsteile Harz, Rippachtal, Aga- und Elstertal zu Landschaftsschutzgebieten“ für den Landkreis Mansfelder Land

Auf Grund der §§ 29, 32 und 39 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004 (GVBl. LSA S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769, 801), wird durch den Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Naturschutzbehörde folgende Verordnung erlassen:

### § 1

- (1) Das Landschaftsschutzgebiet „Harz“ wird im Gebiet der zum Landkreis Mansfeld-Südharz gehörenden Gemeinde Quenstedt teilweise gelöscht. Aus dem Landschaftsschutzgebiet werden folgende Flurstücke der Gemarkung Quenstedt, Flur 8, teilweise entlassen: 104, 105 und 114.
- (2) Der genaue Grenzverlauf ergibt sich aus der mitveröffentlichten topografischen Karte im Maßstab 1:10.000 und der nicht veröffentlichten Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1.000. Die Grenze ist in den Karten durch Punkte gekennzeichnet, welche die Grenze von Außen berühren. Die Karten können von jedermann kostenlos während der Sprechzeiten der Behörde eingesehen werden.
- (3) Die aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassene Fläche ist ca. 0,19 ha groß und liegt am westlichen Ortsrand von Quenstedt am südlichen Ende der in einem Wendekreis endenden Gemeindestraße „Siedlung“. Die gelöschte Fläche wird im Norden von den Hausgrundstücken Siedlung Nr. 15 und Nr. 16 und einem Teil der Straße begrenzt, im Westen von einer Ackerfläche, im Süden von einer größtenteils gehölzbestandenem Grünfläche und im Osten von einem Grünlandstreifen mit einer benachbarten Ackerfläche.  
Die Grenze verläuft im Westen 20 m und im Süden 3 m von der Flurstücksgrenze des Straßengrundstücks entfernt.

### § 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz in Kraft.

Sangerhausen, den 09.10.2009

i.V.

Hepner



## Bekanntmachungen des AZV „Eisleben-Süßer See“

### Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis - Verwaltungskostensatzung -

Aufgrund der §§ 6, 8, 44, Abs.3, Nr.1 und 91, Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), der §§ 150-157 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) i.d.F. vom 21.04.1998 (GVBl. LSA S. 186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.04.2006 (GVBl. LSA, S. 248), der §§ 9 und 16 des

Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128, 135) sowie des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.406), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452), in

Verbindung mit den §§ 6, Abs. 1 und 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz vom 25.06.1992 (GVBl. LSA S. 580), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA, S. 769) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ in Ihrer Sitzung am 23.09.2009 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis im Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Für Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis des Verbandes werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im weiteren Text Kosten genannt) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
- (2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder die Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung der Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

### **§ 2 Kostentarif**

- (1) Die Höhe der Kosten bemisst sich unbeschadet des § 6 nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Auslagen werden in der Höhe erhoben, in welcher sie tatsächlich entstanden sind.

### **§ 3 Gebühren**

- (1) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei einer Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit zu berücksichtigen. Die Gebühr ist auf volle Euro abzurunden.
- (2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit ganz oder teilweise abgelehnt oder zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
- (4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldete Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr zurückgezahlt.

### **§ 4 Rechtsbehelfsgebühren**

- (1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder wegen Unzulässigkeit zurück gewiesen wird, beträgt die Gebühr für eine Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war. War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach Nr. 6 des Kostentarifes.
- (2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurück genommen, so ermäßigt sich die sich aus Absatz 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme, im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v.H.
- (3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (4) Für Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe gilt § 13 Abs. 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

### **§ 5 Gebührenbefreiung**

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
  - mündliche Auskünfte, soweit der Kostentarif nichts anderes bestimmt
  - Bescheinigungen bei Nachweis der Bedürftigkeit
  - Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen (Erstantrag)

- Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.
- 2) Von der Erhebung einer Gebühr in Erweiterung der im Absatz 1 angegebenen Fälle kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.
  - 3) Die Absätze 1 und 2 werden bei Entscheidungen über Rechtsbehelfe nicht angewendet.

### **§ 6 Auslagen**

- (1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind; in diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden oder Verwaltungen nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,00 Euro übersteigen. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde oder Verwaltung entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.
- (2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
  - Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen, bei Zustellung durch Boten gelten die gleichen Sätze wie bei Zustellung durch die Post
  - Telegraf- und Fernsprechgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche
  - Kosten für öffentliche Bekanntmachungen
  - Zeugen- und Sachverständigengebühren
  - bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten
  - Beträge, die anderen oder Verwaltungen oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind
  - Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen
  - Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge,
  - Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.
- (3) Bei Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 Euro übersteigen.

### **§ 7 Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet:
  - wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat
  - wer die Kosten durch eine dem Verband gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
  - wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet
- (2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 8 Entstehung der Kostenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

### **§ 9 Fälligkeit der Kostenschuld**

- (1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig, wenn nicht die Verwaltung einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Verwaltungstätigkeiten können von der Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

### **§ 10 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes**

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes sinngemäß Anwendung.

### § 11 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall, zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs.1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der letzten Veröffentlichung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 25.09.2009

  
Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer



#### Anlage: Tarifliste

#### Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1	Abschriften, Durchschriften und andere Vielfältigungen je angefangene Seite	
1.1	im Format DIN A 5	1,50
1.2	im Format DIN A 4	2,50
1.3	Fotokopien/Ausdrucke	
1.3.1	bis zum Format DIN A 4	0,20
1.3.2	bis zum Format DIN A 3	0,30
1.3.3	bis zum Format DIN A 4 - Farbdruck/Kopie	1,50
1.3.4	bis zum Format DIN A 3 - Farbdruck/Kopie	2,50
2	Akteneinsicht	
2.1.1	Die Einsicht in Akten, Auskünfte aus Kataster ohne Erläuterungen (ausgenommen öffentliche Auslage oder Gebührenfestlegung nach anderen Tarifnummern)	3,00
2.1.2	Bei umfangreichen Recherchen	nach Zeitaufwand
2.2	Die Einsicht in Akten, Auskünfte aus Kataster mit Erläuterungen (ausgenommen öffentliche Auslage oder Gebührenfestlegung nach anderen Tarifnummern)	6,00 - 60,00
3	Abgabe von Druckstücken, Satzungen o.ä. je angefangene Seite	0,25
	mindestens jedoch	1,00
4	Erarbeitung von Anträgen, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht werden, soweit kein spezieller Tatbestand der Tarifliste greift	nach Zeitaufwand
5	Unterstützung von Privatpersonen bei Verhandlungen jeglicher Art unter Zurechnung von Wegezeiten, Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem besonderen zeitlichen Aufwand verbunden sind.	nach Zeitaufwand
6	Bearbeitung von unzulässigen, unbegründeten oder teilweise unbegründeten Widersprüchen und Widersprüchen, die Erfolg haben, die angefochtene Verwaltungstätigkeit jedoch aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt werden.	10 – 500
7	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre, für jedes Jahr	6,00
8	Feststellungen aus Konten und Akten	nach Zeitaufwand
9	Nachforschung über den Verbleib einer Überweisung, wenn der Kunde hierzu Anlass gegeben hat	6,00

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
10	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Kanälen o.ä. ausgeführt werden	nach Zeitaufwand
11	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	nach Zeitaufwand
12	Genehmigungen und Prüfungen nach der Abwasserbeseitigungssatzung	
12.1	Ausstellen einer Entwässerungsgenehmigung je Anschluss	
12.1.1	für Wohnhäuser mit weniger als 5 Wohneinheiten	66,50
12.1.2	für Wohnhäuser mit mehr als 5 Wohneinheiten, Schulen etc.	76,50
12.1.3	für Gewerbe, Anlagevermögen < 100.000 Euro	76,50
12.1.4	für Gewerbe, Anlagevermögen < 500.000 Euro	126,50
12.1.5	für Gewerbe, Anlagevermögen > 500.000 Euro	230,00
12.2	Feststellung von Falschanschlüssen im Trennsystem pro festgestellten Falschanschluss	100,00
12.3	sonstige Prüfungsmaßnahmen	nach Zeitaufwand
12.4	Anschluss- und Benutzungszwang	
12.4.1	Ausstellen einer Bescheinigung zum Erfordernis der dezentralen Entsorgung (für die Freistellung zum Kanalanschluss)	20,00
12.4.2	Freistellung von der zentralen Entsorgungspflicht	Abwälzung des Bescheides der Unteren Wasserbehörde an den Verband zzgl. 15,00 Euro Verwaltungsgebühr
12.4.3	Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs ab Erlass der Verfügung	50,00
12.4.4	Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang < 1 Jahr	40,00
12.4.5	Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang < 3 Jahre	70,00
12.4.6	Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang > 3 Jahre	100,00
12.5	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art (z.B. Einleiten von Abwasser, wo Grenzwerte in der Entwässerungssatzung überschritten werden), soweit nicht andere Behörden zuständig sind	nach Zeitaufwand, maximal 200,00 Euro
12.6	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden und im Labor des Verbandes durchgeführt werden können	50,00 - 250,00
12.7	Durchführung von Nebeluntersuchungen, die durch satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden.	nach Zeitaufwand
13	Büroarbeiten, zu denen der Bürger unmittelbar Anlass gegeben hat und die nicht gebührenwirksam auf die Allgemeinheit umgelegt werden können, wie Arbeiten, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässig gegebene falsche Sachverhalte in der Behörde entstehen.	nach Zeitaufwand
14	Verfolgung von Nichtanmeldungen eines Anschlusses, wenn zwischen Anschluss und Feststellung der Nichtanmeldung mehr als 6 Monate vergangen sind.	30,00
15	Schachtgenehmigungen	10,00 - 50,00
15.1	Genehmigung und Überprüfung von Zweitzählern (Erstantrag) zzgl. eventueller Fahrtkosten	nach Zeitaufwand
16	Abrechnung nach Zeitbedarf pro Halbstundensatz zzgl. Fahrzeiten	
16.1	Ingenieur des technischen Betriebsführers	40,00
16.2	Techniker des technischen Betriebsführers	25,00
16.3	Verbandsgeschäftsführer	35,00
16.4	Sachgebietsleiter des Verbandes	27,50
16.5	Mitarbeiter des Verbandes	20,00
16.6	einfache Schreibarbeiten im Verband	12,50

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserzweckverbandes „Einzugsgebiet Eisleben“

Folgende Beschlüsse wurden am 08.10.2009 gefasst:

### Beschluss 24/2009

Die Verbandsversammlung hat am 08.10.2009 den Beschluss über die Bestätigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des AZV „Einzugsgebiet Eisleben“, erstattet durch TAXON HAMBURG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung HETTSTEDT mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben gefasst:

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Einzugsgebiet Eisleben“, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben bestätigt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2008 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 25. Juni 2009 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Taxon, Nie-

derlassung Hettstedt, die Buchführung und der Jahresabschluss 2008 des Abwasserzweckverbandes „Einzugsgebiet Eisleben“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Bilanzsumme	49.129.086,78 EUR
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	42.349.071,34 EUR
– das Umlaufvermögen	6.775.833,03 EUR
– Rechnungsabgrenzungsposten	4.182,41 EUR
Davon entfallen auf der Passivseite	
– auf das Eigenkapital	4.296.464,33 EUR
– die empfangenen Ertragszuschüsse	15.844.894,00 EUR
– die Rückstellungen	4.428.501,00 EUR
– die Verbindlichkeiten	24.559.227,45 EUR
Jahresgewinn/Jahresverlust	55.641,86 EUR
– Summe der Erträge	6.985.536,94 EUR
– Summe der Aufwendungen	6.929.895,08 EUR
Verwendung des Jahresgewinns	
– zur Tilgung des Verlustvortrags	
– zur Einstellung in Rücklagen	
– zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
– auf neue Rechnung vorzutragen	55.641,86 EUR

### Beschluss 25/2009

Die Verbandsversammlung beschließt den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Einzugsgebiet Eisleben“ zum Jahresabschluss 2008.

### Beschluss 26/2009

Die Verbandsversammlung beschließt, den Gewinn in Höhe von EUR 55.641,86 aus dem Jahr 2008 – gemäß Jahresabschluss des AZV „Einzugsgebiet Eisleben“ per 31.12.2008 – auf neue Rechnung vorzutragen.

### Beschluss 27/2009

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Einzugsgebiet Eisleben“ die Entlastung für das Jahr 2008 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2008 des AZV „Einzugsgebiet Eisleben, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 02.11.2009 bis 13.11.2009 öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Geschäftsstelle des AZV „Eisleben – Süßer See“, Landwehr 9 in 06295 Luth. Eisleben in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Lutherstadt Eisleben, den 12.10.2009

  
Gimpel

Verbandsgeschäftsführer



## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserzweckverbandes „Süßer See“

Folgende Beschlüsse wurden am 08.10.2009 gefasst:

### Beschluss 28/2009

Die Verbandsversammlung hat am 08.10.2009 den Beschluss über die Bestätigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, erstattet durch Dipl. oec. Petra Borchers, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Bernburger Straße 4 in 06108 Halle mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mansfeld Südharz gefasst:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Süßer See“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meiner Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung aufgrund bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Verband weist ein negatives Eigenkapital von 18,1 Mio. EUR aus. Antrag und Zustimmung zur Fristverlängerung des Verlustausgleiches gem. § 12 Abs. 7 der Eigenbetriebsverordnung liegen vor. Danach ist die Verlängerung der Frist zum Verlustausgleich bis zum 31. Dezember 2007 genehmigt. Eine weitere Verlängerung ist beantragt. Die Entscheidung über diesen Antrag ist von der Fusion mit dem Abwasserzweckverband „Einzugsgebiet Eisleben“ abhängig gemacht worden. Die Liquiditätssituation des Verbandes ist hauptsächlich von der Gewährung einer Teilentschuldung durch das Land Sachsen-Anhalt abhängig. Auf die Ausführung im Lagebericht wird verwiesen.“

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2008 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 13. Juli 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüferin Dipl. oec. Petra Borchers, Halle, die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Süßer See“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Verband weist ein negatives Eigenkapital von 18,1 Mio. EUR aus. Die Liquiditätssituation des Verbandes ist hauptsächlich von der Gewährung einer Teilentschuldung durch das Land Sachsen-Anhalt abhängig.“

1. Feststellung des Jahresabschlusses	Angaben in TEUR
1.1 Bilanzsumme	21.886
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	21.151
– das Umlaufvermögen	735
– Rechnungsabgrenzungsposten	
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	./.
– die empfangenen Ertragszuschüsse, Sonderposten	12.801
– die Rückstellungen	216
– die Verbindlichkeiten	27.013
1.2. Jahresgewinn	415
1.2.1 Summe der Erträge	2.929
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.514

### 2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn ist zum Verlustausgleich zu verwenden.

### Beschluss 29/2009

Die Verbandsversammlung beschließt den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Süßer See“ zum Jahresabschluss 2008.

### Beschluss 30/2009

Die Verbandsversammlung beschließt, den Gewinn in Höhe von EUR 414.633,72 aus dem Jahr 2008 – gemäß Jahresabschluss des AZV „Süßer See“ per 31.12.2008 – zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

### Beschluss 31/2009

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Süßer See“ die Entlastung für das Jahr 2008 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2008, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 02.11.2009 bis 13.11.2009 öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Geschäftsstelle des AZV „Eisleben – Süßer See“, Landwehr 9 in 06295 Lutherstadt Eisleben in der Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Lutherstadt Eisleben, den 12.10.2009



Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer

